

## **7. Bundesausschuss der KAB Deutschland vom 28.03. – 29.03.2015, Ludwigshafen**

### **Kindergrundeinkommen einführen!**

#### **Antragstext:**

Die KAB fordert die Einführung des Kindergrundeinkommens als Einführungsschritt hin zu einem allgemeinen Garantierten Grundeinkommen für alle Bürgerinnen und Bürger.

Die Mitglieder des Bundesausschusses der KAB fordern die Bundesregierung und alle politischen Parteien auf, ein Garantiertes Kindergrundeinkommen einzuführen. Die Höhe des Garantierten Kindergrundeinkommens liegt entsprechend der Berechnungsgrundlage für das KAB-Modell des Garantierten Grundeinkommens aktuell bei 497,- Euro (Stand: März 2015) und muss laufend dynamisiert werden.

Die Bundesleitung der KAB soll diese Position in die politischen Fachgespräche einbringen und auf gesellschaftlicher Ebene mit möglichen Partnern/innen bei Parteien, Verbänden, Gewerkschaften etc. strategische Bündnisse zur Umsetzung dieses Ziels eingehen.

#### **Begründung:**

Mit ihrem grundlegenden Beschluss vom Bundesverbandstag 2007 in Erfurt hat sich die KAB dazu bekannt, für die Einführung eines „Garantierten Grundeinkommens“ zu streiten, um eine Antwort auf den Sozialabbau namens Hartz IV zu finden. Das Revolutionäre an dieser Idee war jedoch, nicht wie bislang lediglich die verbliebenen Reste des Sozialsystems zu verteidigen, sondern offensiv für eine Neuordnung der sozialen Sicherung, ja einer Neugestaltung der Erwerbsarbeitsgesellschaft einzutreten. Das Garantierte Grundeinkommen wird als ein „konkreter“ Baustein der Tätigkeitsgesellschaft gedacht. Mit Hilfe dieses Beschlusses können aktive KAB'lerInnen auf die Menschen zugehen und plastisch verdeutlichen, wie unsere Vision einer sozial gerechten Gesellschaft gestaltet werden kann und dass ein „Mehr“ an Solidarität mit individueller Freiheit und Selbstbestimmung Hand in Hand gehen kann. Die KAB ist in dieser Mission an vielen Stellen wirksam geworden. Zentral ist dabei die langjährige Mitarbeit im Netzwerk Grundeinkommen, welches als deutsche Sektion von BIEN (Basic Income Earth Network) 2012 den internationalen Kongress „Wege zum Grundeinkommen“ durchgeführt hat. Als ein Ergebnis dieses Kongresses konnte festgehalten werden, dass sich die Einführungsstrategien an den Ausgangsbedingungen in den jeweiligen Ländern orientieren müssen. Für Schwellen- und Entwicklungsländer bietet sich ein partielles Grundeinkommen als Einführungsvarianten mit der größten Wirkung (armutsbekämpfend) an. In Staaten mit bereits existierenden sozialen Sicherungssystemen könnten diese Systeme Schritt für Schritt für einzelne Personengruppen zu einem echten Grundeinkommen hin umgebaut werden. Für Deutschland etwa, sind erste sinnvolle Schritte z.B. die Einführung des Garantierten Kindergrundeinkommens, die Einführung eines steuerfinanzierten Sockels für Rentnerinnen und Rentner und vor allem die Abschaffung der entwürdigenden Sanktionspraxis im Hartz IV-System. Um eine nachhaltige Wirkung entfalten zu können, wird sich die KAB bei der Auswahl des präferierten Einführungsvarianten auf einen dieser Vorschläge fokussieren müssen. Vieles spricht dabei für das Garantierte Kindergrundeinkommen. Mit dem BDKJ und dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR) stehen bereits einige Jugendverbände mit eigenen

Beschlüssen als Kooperationspartner zur Verfügung. Darüber hinaus sind auch Erwachsenenverbände und Parteien bei diesen Kinder- und Jugendthema grundsätzlich aufgeschlossener als bei der Forderung nach einem allgemeinen Grundeinkommen. Ähnliches gilt für die Zugänge bei den Medien. Obwohl die Zielrichtung des Kindergrundeinkommens ebenfalls die Bekämpfung von Kinderarmut ist, wäre in der Wahrnehmung eine solche Initiative weniger „defizitorientiert“. Im Vordergrund steht der „Ermöglichungscharakter“. Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft bemisst sich nicht zuletzt daran, welche Perspektiven und Zukunftschancen sie ihren Kindern gibt. Wenn die Einführung des Kindergrundeinkommens gelingt, ist überdies mit positiven Erfahrungen der Kinder- und Jugendlichen mit dieser Form der Existenzsicherung zu rechnen. Diese Erfahrungen können mittel- bis langfristig die Chancen für ein Grundeinkommen für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern. Darüber hinaus gibt es aktuell dringenden Handlungsbedarf:

Im Jahr 2012 waren 18,9 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Ihre Teilhabe- und Teilnahmekancen in unserer Gesellschaft sind stark eingeschränkt. Kinder aus kinderreichen und alleinerziehenden Familien sowie Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund erleben in Deutschland besonders stark Armut und soziale Ausgrenzung. Kindbedingte Armut ist in Deutschland keine Seltenheit und vor allem ein gesellschaftlicher Skandal. Die statistischen Befunde verdeutlichen, dass in Zukunft die Schere zwischen Arm und Reich in unserem Land weiter auseinander gehen wird, wenn wir nicht gegen steuern.

Die zeitnahe Einführung eines Garantierten Kindergrundeinkommens ist eine sozial gerechte und notwendige Investition in die Zukunft. Es ist ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung von Generationengerechtigkeit, weil es nicht einseitig den Nutzen von Kindererziehung vergesellschaften und die Kosten privatisieren würde. Gleichzeitig würde das Garantierte Kindergrundeinkommen die Unübersichtlichkeit und Unzulänglichkeit der kindbezogenen Instrumente der Existenzsicherung und Förderung vereinfachen und gerechter machen. Eltern müssten nicht mehr zwischen Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, Sozialgeld, Unterhaltsvorschuss etc. und den entsprechenden Verwaltungsstellen lavieren.

### **Umsetzung:**

Laut bestehendem Beschluss über die Dynamisierung liegt die Höhe des Garantierten Kindergrundeinkommens aktuell bei 497 EUR (Basis SOEP 2011 / 4. Armuts- u. Reichtumsbericht 2013). Die Anspruchsberechtigung ist analog zur aktuellen Kindergeldberechtigung (maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres – sofern sich Jugendliche/junge Erwachsene in Schule, Studium oder Ausbildung befinden). Es entfallen: Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, kindbezogene Leistungen im Sozialgeld und bei den KdU, Unterhaltsvorschuss, Ausbildungsfreibetrag, z. T. BAföG.

Zu prüfen ist, ob für junge Erwachsene bei eigener Haushaltsführung, die nach aktuellem Stand wegen (schulischer) Ausbildung und/oder Studium, kindergeldberechtigt sind, die Höhe des Garantierten Kindergrundeinkommens auf 795,- EUR analog dem KAB-Modell anzuheben ist.